

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/130/2017

Kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK) an der Staatlichen Berufsschule Erlangen; Anfrage der Ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung in Erlangen EFIE.e.V.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Stadtrat	28.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	
----------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Staatliche Berufsschule Erlangen, Bildungskoordination, Flüchtlingskoordination, Sprachkoordination

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 19.08.2017 wandte sich die Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen e.V. an Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik sowie an den Stadtrat der Stadt Erlangen und bat darum, dass auch im Schuljahr 2017/18 Geflüchtete & Migranten im Alter zwischen 21-25 Jahren an Berufsschulintegrationsklassen teilnehmen können (Anlage 1).

Die Anfrage wurde zwischenzeitlich vom Leiter der Berufsschule Herrn OStD Roland Topinka ausführlich beantwortet (Anlage 2).

Ergänzend werden an diese Stelle folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Was sind kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK)?

Die Berufsintegrationsklasse-Vorklasse (BIK/V) soll Grundkenntnisse der deutschen Sprache, den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das gesamte Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen. Die Durchführung des BIK-V erfolgt auf der Grundlage des „Lehrplan für die Berufsintegrationsklassen“. Die Berufsintegrationsklasse soll aufbauend auf den in der Berufsintegrationsklasse-Vorklasse (BIK/V) erworbenen Sprachkenntnissen Deutsch in Wort und Schrift vertiefen und den Übertritt in eine duale Berufsausbildung anbahnen, oder ggf. geeignete Anschlussförderung ermöglichen. Die Jugendlichen erhalten während der gesamten zweijährigen Maßnahme sozialpädagogische Unterstützung. Am Ende des zweiten Jahres kann der Mittel­schulabschluss erworben werden.

Bei diesen Klassen stehen generell die schulische Ausbildung sowie eine vertiefte Berufsvorbereitung im Vordergrund.

Wer ist die Zielgruppe?

Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge und ergänzend andere Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsplatz (z.B. neu zugezogene EU-Ausländer), die auf Grund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen der Berufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz nicht folgen können.

Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 werden vorausgesetzt.

Die Berufsschulpflicht endet mit Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird. Eine generelle Aufnahme von über 21-jährige Personen in Berufsintegrationsklassen war und ist seitens des Kultusministeriums nicht vorgesehen.

Erfahrungsgemäß stehen bei Personen über 21 Jahre der Wunsch nach einem direkten Arbeitsmarktzugang im Vordergrund und weniger der mehrjährige Schulbesuch mit anschließender Aus-

bildung. In begründeten Ausnahmefällen können junge Personen jedoch bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden (s. Anlage 2, Seite 3).

Klassenbildung an der Berufsschule im Schuljahr 2017/2018

Zur Bildung einer Berufsintegrationsvorklasse bzw. Berufsintegrationsklasse sind mindestens 16 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die Klassengröße soll in den Berufsintegrationsvorklassen bzw. Berufsintegrationsklassen auf Grund der besonderen Anforderungen die Zahl von 20 Schülerinnen und Schülern nicht übersteigen.

Im kommenden Schuljahr wurde an der Berufsschule in Erlangen die Bildung von 3 BIK-V und 5 BIK genehmigt. Damit ergeben sich rein rechnerisch 160 Plätze in 8 BIK/V und BIK Klassen. Diese Kapazität entsprach in der Vergangenheit der Nachfrage.

Anzahl der Schüler*innen im Schuljahr 2017/2018

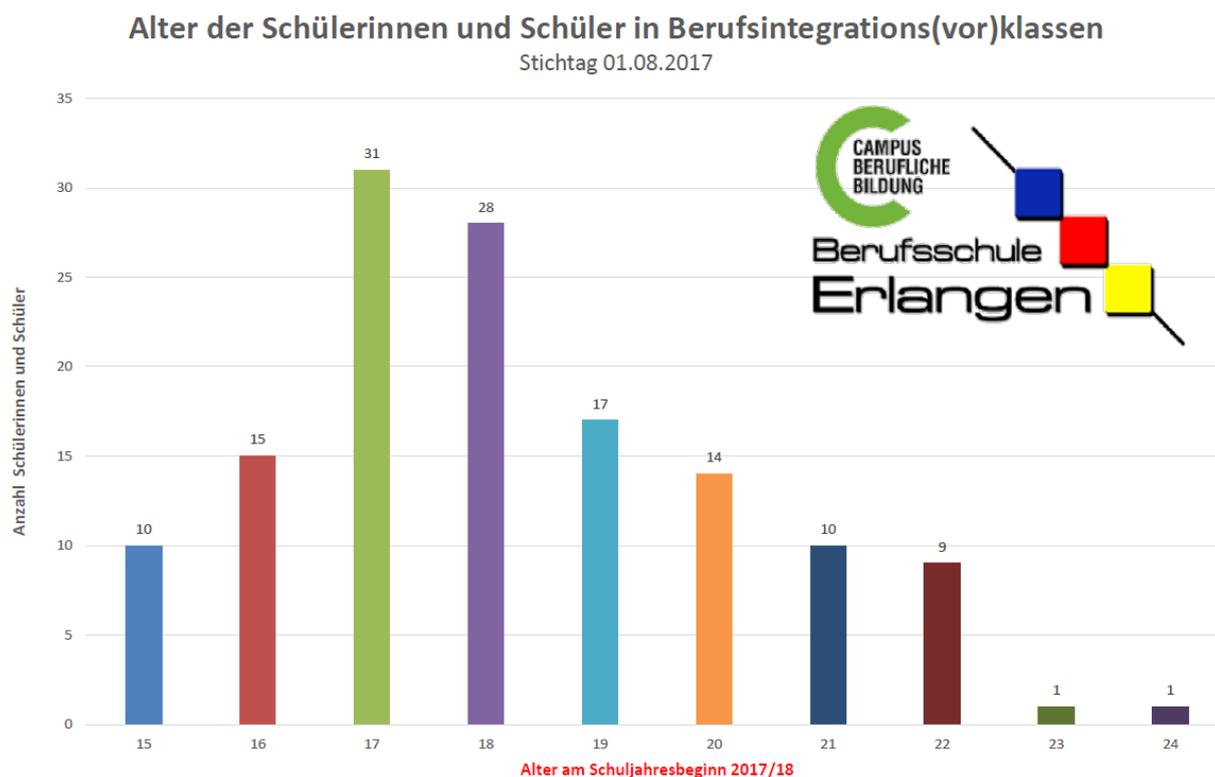
Am Aufnahmetag am 14.09.2017 wurden 58 Personen in die 3 genehmigten BIK/V Klassen aufgenommen. Ggf. wird die Einrichtung einer weiteren BIK/V erforderlich.

Am Aufnahmetag am 18.09.2017 wurden 78 Personen in die genehmigten 5 BIK- Klassen ins 2. Jahr aufgenommen.

Bisherige Altersstruktur

In den jetzigen BIK-Klassen befinden sich bereits 21 über 21-jährige Schüler*innen, da die Altersgrenze im Laufe der Schulzeit erreicht wurde.

Im Hinblick auf die Ausnahmeregelung wurden bisher 2 Personen über 21 Jahre in die BIK-Klassen aufgenommen.



Aufnahmeanfragen von Personen zwischen 21- 25 Jahren:

Im vergangenen Schuljahr 2016/2017 gab es insgesamt 5 Aufnahmeanfragen (nicht Anmeldungen!) an die Staatliche Berufsschule. Im laufenden Schuljahr 2017/2018 gab es bisher 15 Anfragen.

Aktuell wurden die Daten von 3 Bewerbern erfasst. Falls Kapazitäten vorhanden sein sollten, wird eine Prüfung nach den beschriebenen Kriterien erfolgen.

Eine weitergehende Beratung über den Besuch von Integrationskursen oder sonstigen Maßnahmen kann durch die Migrationsberatung der AWO erfolgen.

Bildungsangebote für Geflüchtete & Migranten zwischen 21 – 25 Jahren

Die Stadt Erlangen verfügt über ein differenziertes und bedarfsgerechtes Bildungsangebot unterschiedlichster Anbieter für Geflüchtete und Migranten.

Weil aus den genannten Rahmenbedingungen eine Beschulung an der Berufsschule für Personen aus der angesprochenen Altersgruppe nur im begründeten Einzelfall sinnvoll ist, bestehen im Rahmen der Flüchtlings-, Bildungs- und Sprachkoordination eine Vielzahl anderer Beratungs- und sonstiger Angebote, von denen nur Einige an dieser Stelle genannt werden können:

- Integrationskurse (IK sind zwar Sprachkurse, vermitteln aber in verschiedenen Modulen Rechts- und Kulturkenntnisse), davon spezielle Jugendintegrationskurse für junge Menschen bis 26 Jahre.
- Für nicht Integrationskursberechtigte gibt es die Möglichkeit der städtisch geförderten Sprachangebote.
- Berufsbezogene Sprachförderung der Agentur für Arbeit (wird im bfz durchgeführt).
- Verschiedene Maßnahmen der Agentur für Arbeit mit Arbeitsmarktbezug (z.B. PerF-Maßnahme zur Feststellung vorhandener beruflicher Kenntnisse und Vorbereitung auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland)
- Verschiedene Maßnahmen der GGFA mit Arbeitsmarktbezug
- Vorbereitungsdeutschkurse und DSH-Kurse an der FAU
- Studium an der FAU oder an einer Hochschule in Nürnberg/Fürth
- Studienkolleg
- Angebote der Volkshochschule

Anlagen:

1. Anschreiben EFIE e.V. vom 19.08.2017 an Dr. Janik und Stadträte
2. Antwortschreiben vom 09.09.2017 von Herrn Topinka/Leitung BS

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang